

Professor Dr. Helge Sodan

Fachlicher Lebenslauf

(Stand: 1. Dezember 2023)

- Geboren:** 1959 in Berlin (West).
- Abitur:** am Canisius-Kolleg (Gymnasium) zu Berlin einschließlich des Nachweises der für das Graecum und das Große Latinum erforderlichen Kenntnisse (1977).
- Studium:** am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin (1977 bis 1982).
- Erste jurist. Staatsprüfung:** vor dem Justizprüfungsamt Berlin (1982).
- Stipendien:** des Instituts für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
– im Rahmen der Studentenförderung von Beginn des 2. Studiensemesters bis zum Examensabschluss (1978 bis 1982);
– im Rahmen der Graduiertenförderung zweijähriges Promotionsstipendium (1983 bis 1985).
- Promotion:** zum Dr. iur. durch den Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin (1987).
- Referendarausbildung:** im Kammergerichtsbezirk in Berlin mit Ausbildungsstationen u. a. im Oberverwaltungsgericht Berlin und im Bundesgesundheitsamt (1986 bis 1988).
- Zweite jurist. Staatsprüfung:** vor dem Justizprüfungsamt Berlin (1988).
- Mitarbeit an Lehrstühlen:** als Wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Wissenschaftlicher Assistent an der Freien Universität Berlin, an der Universität Hannover und an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Gesamtzeitraum: 1984 bis 1996).
- Habilitation:** zum Dr. iur. habil. durch die Juristische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (1996);
Feststellung der Lehrbefähigung für die Fachgebiete Staats- und Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht.
- Erteilung der *venia legendi*:** für die Fachgebiete Staats- und Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht durch den Bayerischen Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (1996).

- Lehrstuhlvertretung: an der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg betreffend die C 4-Proessur für Öffentliches Recht des damaligen Richters des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Udo Steiner* (im Wintersemester 1996/1997).
- Ernennung: zum Universitätsprofessor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (mit der Besoldungsgruppe C 4) durch den Präsidenten der Freien Universität Berlin; Zuweisung eines Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht (1997).
- Veröffentlichungen: insbesondere zahlreicher rechtswissenschaftlicher Monographien und Aufsätze sowie von Beiträgen in Sammelwerken (seit 1987; siehe im Einzelnen das Publikationsverzeichnis).
- Selbständige juristische Lehre: an der Universität Hannover (1990 bis 1992), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (1992 bis 1996), der Universität Regensburg (Wintersemester 1996/1997) und der Freien Universität Berlin (seit 1997).
- Selbstverwaltungsfunktionen an Universitäten: u. a.:
- Vorsitzender der Planungsgruppe Öffentliches Recht des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Hannover (mit Zuständigkeit insbesondere für die gesamte Veranstaltungsplanung im Öffentlichen Recht des genannten Fachbereichs; 1990 bis 1991);
 - Mitglied des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Hannover (1991 bis 1992);
 - Geschäftsführender Direktor des Instituts für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht der Freien Universität Berlin (1999 bis 2001 und 2011 bis 2013);
 - Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission der Fachbereiche Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (1997 bis 2017).
- Richterliche Tätigkeit: als Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin unter Mitwirkung an insgesamt über 1.300 verfassungsgerichtlichen Entscheidungen von 2000 bis 2007 aufgrund einer siebenjährigen Amtsperiode bei gesetzlichem Ausschluss einer Wiederwahl;
- in dieser Funktion Ausrichter der Jahrestagung der Präsidentin und der Präsidenten der Staats- und Verfassungsgerichtshöfe des Bundes und der Länder 2002 in Berlin.

Funktion beim Juristentag:	Vizepräsident des 64. Deutschen Juristentages 2002 in Berlin.
Leitung eines selbständigen Forschungsinstituts:	seit 2006 als Vorstandsvorsitzender und Direktor des Deutschen Instituts für Gesundheitsrecht (DIGR) mit Sitz in Berlin (siehe näher www.digr.de).
Leitung einer interdisziplinären Tagungsreihe:	der „Berliner Gespräche zum Gesundheitsrecht“ u. a. mit mehreren Vorträgen des jeweiligen Bundesministers für Gesundheit (seit 2003).
Leitung einer Schlichtungskommission:	als Vorsitzender der Schlichtungskommission nach dem Gesetz für die hessischen Universitätskliniken (2008 bis 2010).
Leitung eines Schiedsamtes:	als unparteiischer Vorsitzender des Landesschiedsamtes für die vertragszahnärztliche Versorgung in Bayern (2012 bis 2014).
Bevollmächtigter:	in verfassungs-, verwaltungs- und sozialgerichtlichen Streitverfahren.
Wissenschaftliche Beratung:	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – als Einzelsachverständiger bei zahlreichen Anhörungen in verschiedenen Ausschüssen des Deutschen Bundestages (seit 2002); – als Mitglied des Beirates des Zentrums für Gesundheitspolitik der Bertelsmann Stiftung (2001 bis 2003); – als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Walter-Raymond-Stiftung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2006 bis 2022); – als Mitglied des Auswahlausschusses der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Deutsche Graduiertenförderung, zur Vergabe von Promotionsstipendien (1988 bis 2005); – als Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. an der Freien Universität Berlin (seit 2004); – durch zahlreiche Fachvorträge im In- und Ausland; – durch Erstellung von Rechtsgutachten für öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie private Organisationen und Unternehmen.